

c'm's/
Law TaxBei komplexen
Fragen helfen
erfahrene Denker.

www.cms-rrh.com/denker

In Kürze

Shearman schließt Büros in
Düsseldorf und München

Die US-amerikanische Kanzlei Shearman & Sterling wird künftig in Deutschland nur mehr in Frankfurt mit einem kleinen Team vertreten sein. Ob sich die Anwaltskanzlei noch von anderen europäischen Standorten zurückziehen wird, ist offen. Möglich ist, dass lediglich das Londoner Office bestehen bleibt. Noch vor zehn Jahren zählte Shearman zu den Top-zehn-Kanzleien der Welt. Nun kämpft sie seit geraumer Zeit mit hoher Fluktuation und sinkenden Umsätzen, sodass sie nicht einmal mehr unter den 30 größten Sozietäten weltweit zu finden ist.

Klage gegen Novartis wegen
Apotheker-Bestechung

Die New Yorker Staatsanwaltschaft und das FBI klagen den Schweizer Pharmakonzern Novartis, weil er über 20 Apotheken in den USA Rabatte und Ermäßigungen gewährt haben soll, damit diese das Medikament Myfortic, ein Immunsuppressivum, anstelle eines Konkurrenzprodukts verkaufen. Den staatlichen Krankenversicherungen sei dadurch ein Schaden in Millionenhöhe entstanden, da sie auf dem Kickback-System beruhende und damit überhöhte Forderungen beglichen hätten. Erfreulich für Novartis hingegen der Gewinn des ersten Quartals: Er stieg um sieben Prozent.

Justiz vergaß auf Datenschutz

Whistleblower. Wer ein Hinweisgebersystem in seinem Betrieb einführen will, wartet oft jahrelang auf grünes Licht der Datenschutzkommission. Das Justizministerium wartete nicht.

VON CHRISTINE KARY

[WIEN] Gut einen Monat ist es jetzt in Betrieb, und es funktioniert: das anonyme Hinweisgebersystem zur Aufklärung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption, besser bekannt als „Whistleblower-Homepage“ des Justizministeriums (BMJ). In den ersten 48 Stunden gab es 80 Meldungen, 313 bis vorgestern. Die Hotline dürfte auch nicht, wie von manchen befürchtet, von boshaften Vernadernern gestürmt werden: Von den ersten Hinweisen seien nur knapp zehn Prozent ohne Substrat gewesen, so BMJ-Sprecher Sven Pöllauer.

Bereits 2009 hatte die Korruptionsstaatsanwaltschaft (heute: Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption, WKStA) ein solches System gefordert. Fehlender Schutz für Hinweisgeber brachte Österreich auch Kritik von Transparency International (TI) ein und war mit ein Grund für Österreichs Abrutschen im Korruptionswahrnehmungsindex 2012.

Diesbezüglich hat sich allerdings wenig geändert: TI ging es vor allem um den Schutz von Whistleblowern in Unternehmen, und damit ist es nach wie vor nicht weit her. Schutzbestimmungen für Hinweisgeber gibt es nur im öffentlichen Dienst, nicht im privaten Arbeitsrecht. Und die Einrichtung von unternehmensinternen Whistleblower-Systemen, die Aufdecken von Missständen einen gewissen Schutz bieten, dauert sehr lange. Denn man braucht dafür eine Genehmigung der Datenschutzkommission (DSK), weil es um potenziell strafrechtsrelevante Daten geht. „Wir haben in den letzten Jahren rund ein Dutzend Anträge gestellt. Die Erledigung dauert aufgrund der krassen per-



Justizministerin Beatrix Karl präsentierte im März das Hinweisgebersystem. [C. Fabry]

sonellen Unterbesetzung der DSK im Schnitt zwei bis drei Jahre“, sagt Rainer Knyrim, Experte für Datenschutzrecht bei Preslmayr Rechtsanwälte. In Fällen aus den Jahren 2010 und 2011, und sogar in einem aus dem Jahr 2007, warte man immer noch auf Genehmigungen.

Rechtsslage verkannt?

Entsprechend erbost ist Knyrim über das Hinweisgebersystem des BMJ: Dieses startete nämlich ohne Vorabkontrolle durch die DSK und hat noch keine Registrierung beim Datenverarbeitungsregister. Das Ministerium verkenne hier anscheinend die Rechtsslage, sagt Knyrim. Denn trotz der Anonymisierung „ist davon auszugehen, dass die eingelangten Meldungen sehr wohl personenbezogene Daten beinhalten“. Nämlich die Daten jener, die von den anonymen Meldern angezeigt werden.

Zwar gibt es bei der Meldepflicht eine Ausnahme für Datenanwendungen, die der Vorbeugung, Verhinderung oder Verfol-

gung von Straftaten dienen. Aber nur, soweit dies zur Verwirklichung des Zweckes notwendig ist. Laut Knyrim betrifft das Fälle, in denen die Anwendung insgesamt geheim gehalten werden muss, „etwa beim Geheimdienst“. Die Hotline des BMJ sei aber bewusst in die Öffentlichkeit getragen worden. „Es besteht also kein Grund, sie zu verheimlichen.“ Für Konzerngesellschaften, die mit der Inbetriebnahme ihrer Hotlines brav bis nach der Genehmigung warten – und sich damit oft der Kritik ihrer ausländischen Konzernmütter aussetzen –, sei die Vorgangsweise des BMJ „ein Schlag ins Gesicht“.

Pöllauer sagt, man habe vorher das (für Datenschutz zuständige, Anm.) Bundeskanzleramt kontaktiert: „Die haben da kein Problem gesehen.“ Dass Whistleblower-Systeme genehmigungspflichtig sind, bestätigt allerdings auch die Geschäftsführerin der DSK, Eva Souhrada-Kirchmayer. Denn: „Auch der Angezeigte soll geschützt werden.“ In Genehmigungsbescheiden für

solche Datenanwendungen werden Antragstellern auch Auflagen vorgeschrieben. Unter anderem müssen die Beschuldigten Zugang zu den Anschuldigungen haben, den Meldern ist (außer bei bewusst falschen Anschuldigungen) Vertraulichkeit zuzusichern. Und: Aufrufe zu anonymen Meldungen – wie beim BMJ-System – sind unerwünscht. Anonymität ist zwar zuzulassen, aber nicht zu fördern. So empfiehlt es die Artikel-29-Datenschutzgruppe, ein Beratungsorgan auf EU-Ebene, in dem die nationalen Datenschutzbehörden vertreten sind.

„Offenes Problem“

Den Personalmangel ihrer Behörde bestätigt Souhrada-Kirchmayer: Die Kapazität der DSK sei ein „offenes Problem“. Teilweise seien aber auch unvollständige Angaben von Antragstellern schuld an langen Verfahrensdauern. „Oder es geht um Datenverkehr mit dem Ausland.“ In einem Fall, in dem Daten in die USA hätten übermittelt werden sollen, „haben wir nach eineinhalb Jahren aufgegeben“, erzählt Christoph Wolf, Partner bei CMS Reich-Rohrwig Hainz.

Die DSK prüft übrigens auch, ob Whistleblower-Meldungen an ausländische Konzernzentralen wirklich sein müssen: So ließ sie Ende des Vorjahres eine Meldung von Verstößen nach Deutschland nur hinsichtlich leitender Mitarbeiter zu. Bei Arbeitnehmern ohne Leitungsfunktion sei das nicht nötig, fand sie. Da könne die österreichische Tochter das Problem ohne Hilfe der Konzernmutter bereinigen. Noch etwas wird laut Wolf oft übersehen: Unternehmen brauchen für ein Hinweisgebersystem eine Betriebsvereinbarung. „Liegt keine vor, wird der Antrag von der Behörde zurückgeschmissen.“

Auf einen Blick

Das Hinweisgebersystem des BMJ läuft über das BKMS (Business Keeper Monitoring System) des deutschen Anbieters Business Keeper. Die eingegangenen Hinweise fallen laut WKStA-Sprecher Erich Mayer zum größeren Teil nicht in die Zuständigkeit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, sondern der Staatsanwaltschaften vor Ort oder der Finanzbehörden.



ars.at

Jetzt anmelden!

Kapitalmarktrecht Jahrestagung

mit RA Mag. Dr. RUSS, Mag. Dr. MAIERHOFER, LL.M. u. a.
von 02.-03.07.13, Wien | 25.-26.06.14, Wien

Pendlerpauschale NEU

mit RR ADiR. HOFBAUER, Mag. (FH) KRAMMER
am 03.05.13, Graz | 14.05.13, Wien | 17.05.13, Linz
21.05.13, Wien | 01.07.13, Feldkirch + weitere Termine

Zahlungsverzugsgesetz

mit Hon.-Prof. Dr. STABENTHEINER
am 14.05.13, Linz | 18.06.13, Wien | 24.09.13, Wien

Arbeitsrecht 2013 Jahrestagung

mit o. Univ.-Prof. Dr. SCHRANK, Univ.-Prof. Dr. MAZAL u. a.
von 25.-26.06.13, Wien | mit neuem Programm:
06.-07.11.13, Wien | 27.-28.11.13, Wien

Liquidität unter Basel III – NEU IM PROGRAMM

mit MMag. Dr. STERN
am 25.06.13, Wien | 27.09.13, Wien | 12.12.13, Wien

Compliance & Geldwäscheprevention
aus Sicht der Aufsicht

mit Dr. KODADA, Mag. ANDEXLINGER u. a.
am 16.05.13, Wien | 19.09.13, Wien

Akademie Betrieblicher
Datenschutzbeauftragter

mit MR MMag. Dr. KOTSCHY u. a.
von 18.06.-02.07.13, Wien
(5-tägig)



Von den Besten lernen.

Die Bedeutung von öffentlichem Wirtschaftsrecht gewichten viele Kanzleien neu.

„Lange stiefmütterlich behandelt“

CLOSEUP

JUDITH HECHT

Gleich zwei Kanzleien – eine bestehende, eine noch zu gründende – setzen auf Know-how im öffentlichen Recht. In vielen Kanzleien mittlerer Größe, so auch in ihrer, sei dieser Bereich stiefmütterlich behandelt worden, sagt Peter Polak, Partner bei Fiebinger Polak Leon (FPLP). Das soll sich jetzt ändern. Mit dem 31-jährigen Markus Gilhofer habe man einen Anwalt gefunden, der „zu uns passt, was bei unserem engen Raster schwierig ist“.

Neben der Qualifikation sei der Mut, Dinge eigenständig einfach anders anzupacken, entscheidend, so Polak. Dem klassischen Vorwurf, viele Anwälte würden herumjuristeln, aber nicht unternehmerisch agieren, werde man sich mit Gilhofer nicht aussetzen. Der Oberösterreicher, der sich schon früh auf Umweltrecht spezialisiert hat, findet bei

FPLP, zu deren Klientel große Industriebetriebe zählen, jedenfalls ein gutes Startkapital für den Aufbau seiner Praxis.

Bei der Kanzlei Vavrovsky Heine Marth, die erst entstehen kann, wenn die Spaltung von PHHV vollzogen ist, steht die ehemalige CMS-Anwältin Stefanie Werinos parat, um neben dem öffentlichen Wirtschaftsrecht auch gleich bei Lifescience-Themen und Business Immigration zu beraten. „Wann hat man schon die Chance, als Gründungspartnerin etwas ganz Neues aufzubauen?“ ist die Antwort auf die Frage, weshalb sie CMS verlassen habe. Für ihre Partner ist sie wohl nicht nur aufgrund ihrer Spezialisierung, sondern auch wegen ihres Backgrounds ein Gewinn. Ihrer Familie gehört die oststeirische Teubl-Gruppe, die ihr Bruder und Vater leiten. Neben Baustoffhandel ist das Unternehmen Franchisenehmer von fünf Obi-Märkten und Betreiber von Immobilienprojekten und Autowaschanlagen.

„Es hat einen besonderen Reiz, bei null anzufangen und etwas ganz neu aufzubauen.“

E-Mails an: judith.hecht@diepresse.com